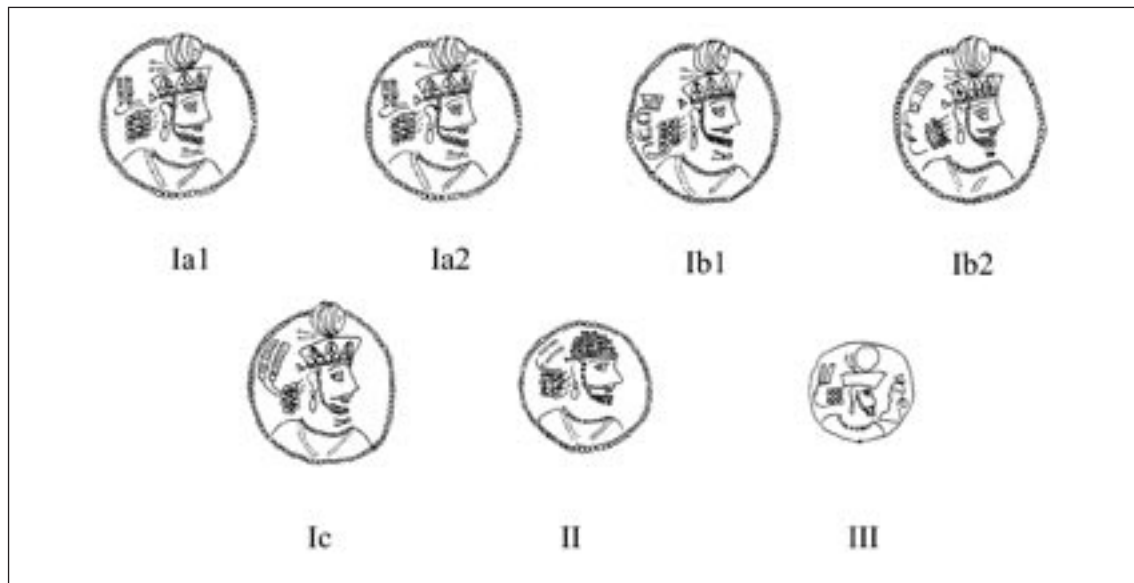


2.3. SHAPUR III. (383–388)

2.3.1. Numismatisches

2.3.1.1. Typen und Chronologie

2.3.1.1.1. Averstypen



Tab. 9. Averstypen des Shapur III.

Ia1: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, obere Bänder links des Korymbos**

Ia2: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen oberhalb des Haarballens an, obere Bänder links und rechts des Korymbos**

Ib1: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen unterhalb des Haarballens an**

Ib2: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **nur ein Diademband, setzt unterhalb des Haarballens an**

Ic: Rechtsbüste mit regulärer Krone, **Diadembänder setzen im Haarballen an**

II: Rechtsbüste mit **Kunstfrisur**

III: Rechtsbüste, **davor kleine Büste mit Mondsichel zwischen Kronenkappe und Korymbos**

Die Krone des Shapur III. ist eine Arkadenkrone, auf der bei qualitativ hochstehenden Stempeln drei lilienartige Gebilde in je einem Bogen dargestellt sind. Ikonographisch dürfte sie mit der Göttin Anahita in Verbindung stehen¹²²². Das Kronenbuch¹²²³ nennt als Herrscherattribut des

¹²²² Vgl. Erdmann 1951, p. 100, Fn. 52; Göbl 1971, p. 47.

¹²²³ Abka'i-Khavari 2000, p. 157.

Königs „einen eisernen Zweig mit einem Vogel darauf“, den Shapur in seiner rechten Hand halte; wenngleich die Verlässlichkeit des Kronenbuches fraglich ist, kann man dennoch zumindest hypothetisch in diesem Objekt wiederum einen Bezug zu Anahita, freilich auch zu Verethragna, sehen¹²²⁴. Vergleicht man die Krone des Shapur III. mit den Kronen anderer sasanidischer Könige, so besteht am ehesten ein Zusammenhang mit der des Narseh¹²²⁵. Die Darstellung der Krone des Shapur III. variiert beträchtlich, sowohl was Unterschiede zwischen den verschiedenen Münzstätten, als auch, was die Details der Darstellung in demselben Prägeort betrifft. Generell ist die Qualität der Zeichnung der Krone in der „westlichen Gruppe“ am höchsten (vgl. **34–A26**). Besonders groß ist die Bandbreite in der Münzstätte II („Osten“), wo neben halbwegs regulären Darstellungen (vgl. Nr. **A11**) völlig abweichende Zeichnungen begegnen, so etwa mit mehreren parallelen Strichen (vgl. Nr. **A9**) oder mit weit mehr als den sonst üblichen drei Feldern (vgl. Nr. **A12**). In einigen Münzstätten werden in den Feldern statt der Lilien Sterne abgebildet, so etwa auf Nr. **16** aus AP. Auch die Darstellung in der Prägestätte VII (ART) nähert sich generell dieser Zeichnungsvariante an.

Hinsichtlich der Binnenchronologie der Averstypen ist zu sagen, daß – anders als bei Ardashir II. – die Aufeinanderfolge von Ia1/Ia2, Ib1/Ib2 und Ic nicht mit Sicherheit bestimmt werden kann. Nach dem Vorbild seines Vorgängers hätte man bei Shapur III. eigentlich zu erwarten, daß die Diadembänder konsequenterweise unterhalb des Haarballens ansetzen und somit nur Typ Ib1/Ib2 vorkommt. Generell herrscht dieser Typ zwar vor, da immerhin in fünf Münzstätten (Münzstätte III, IV (Herat), VI (AW), VII (ART) und VIII) nur Averstyp Ib – sei es in Form von Ib1, sei es in Form von Ib2 – belegt ist. Für die Chronologie freilich ist diese Beobachtung wenig hilfreich, da ja diese Prägeämter ihre Tätigkeit erst zu einem Zeitpunkt während der Regierung des Shapur III. aufgenommen haben könnten, zu dem Averstyp Ia nicht mehr ausgeprägt wurde. Andererseits aber dürfte mit großer Wahrscheinlichkeit in der Münzstätte X Typ Ib1 vor Ia2 verwendet worden sein. Die materialstarke „westliche Gruppe“ läßt keine verlässlichen Schlüsse auf das binnenchronologische Verhältnis dieser beiden Averstypen zu.

Weniger Bedeutung ist in diesem Zusammenhang Averstyp Ic zuzumessen, den man wohl als eine ungenaue Ausführung von Typ Ib ansprechen kann.

Während Ia1 und Ib1 in mehreren Münzstätten nebeneinander verwendet wurden, ist Typ Ia2 nur auf einem Einzelstück (Nr. **A22**) belegt. Typ Ib2 findet sich lediglich in der Münzstätte VI (AW), dort allerdings durchgehend, und auf einigen Belegen der Münzstätte VII (ART) (Nr. **28–A16**). Typ Ic ist in zwei khorassanischen Prägeämtern, nämlich Münzstätte I („Kabul“) und V (AP) belegt (Nr. **6–A4** bzw. **15, 16**), weiters auf einigen Incerta (Nr. **65–67**), von denen manche Berührungspunkte mit der gleichfalls östlichen Münzstätte II aufweisen.

Vielleicht können Shapur III. auch leichte Dinare, die den König mit Kunstfrisur zeigen, zugeschrieben werden (Typ II) (Nr. **A6, A7**). Allerdings ist dies problematisch: Frühere Arbeiten haben sämtliche Ausgaben mit Kunstfrisur anstatt einer regulären Krone und dem Namen „Shapur“ im Avers Shapur III. zugeschrieben¹²²⁶. Göbl hingegen hat diese Gruppe von leichten Dinaren dem Shapur II. zugewiesen¹²²⁷. Eine nochmalige Prüfung der mir vorliegenden sieben Stücke dieses Typs scheint mir allerdings doch die Möglichkeit zu eröffnen, daß zumindest zwei dieser Münzen von Shapur III. stammen. Das Kriterium ist hierbei die Gestaltung der Kronen der Assistenzfiguren. Wenn die Reversfiguren nämlich die an drei Zacken erkennbare Zinnenkrone des Shapur II. tragen, sind die entsprechenden Stücke diesem Herrscher zuzuweisen (vgl.

¹²²⁴ Vgl. Göbl 1971, p. 48.

¹²²⁵ Erdmann 1951, p. 99 f.; Göbl 1971, Tab. 14.

¹²²⁶ Paruck 1924, p. 59; Taf. 12, 275–277. Vgl auch Göbl 1953, p. 2 f. und Göbl 1954/1, p. 111; Tab. 5.

¹²²⁷ Göbl 1971, p. 48; Tab. 6.

Nr. 255, 256). Findet sich dagegen eine flache Form, dürfte die Krone des Shapur III. gemeint sein. Freilich bleibt diese Zuschreibung insofern hypothetisch, als die Kleinheit der Darstellung der Kronen der Reversfiguren eine völlig sichere Entscheidung erschwert. Ob das Fehlen der typischen Zinnenkronen des Shapur II. nun bedeutet, daß die Münze tatsächlich unter Shapur III. wurde, oder aber lediglich eine ungenaue Zeichnung seitens des Stempelschneiders darstellt, läßt sich nicht sicher entscheiden. Die Gestaltung der Diadembänder, die an sich in chronologischer Hinsicht eine klare Trennung zwischen Shapur II und seinen Nachfolgern zulassen würde – unterhalb des Haarballens ansetzende Bänder finden sich ja erst ab Ardashir II. – ist auf beiden Belegen nicht klar genug erkennbar; immerhin scheinen sie bei Nr. A7 unterhalb des Haarballens anzusetzen. Da die AV-Prägungen des Shapur II. für sich genommen stilistisch sehr unterschiedlich gestaltet sind, kann auch die Stilanalyse keine sicheren Hinweise für eine Aufteilung der Prägung auf die beiden gleichnamigen Herrscher liefern. Festmachen läßt sich hingegen anhand des Stils die Gleichsetzung des Prägeortes mit „Kabul“, von wo auch die Goldprägung des Ardashir II. stammt¹²²⁸. Aus den genannten Gründen scheint mir eine AV-Prägung für Shapur III. in dieser Münzstätte prinzipiell durchaus möglich.

Problematisch ist auch die Interpretation von Averstyp III, bei dem eine kleine Büste rechts der Königsbüste dargestellt ist. Parallelen hierzu gibt es im ersten Jahrhundert der Dynastie, als sich Ardashir zusammen mit einer nicht sicher ansprechbaren Figur und Wahram II. gemeinsam mit verschiedenen Thronfolgern darstellen ließen¹²²⁹, zum anderen 100 Jahre später unter Zamasp, der wohl ebenfalls seinen Kronprinzen oder aber Ahuramazda abbildete¹²³⁰. Zu bedenken ist freilich, daß im Fall der drei genannten Könige die Darstellung der zusätzlichen Figur auf dem Avers stets auch auf Drachmen belegt ist. Unter Shapur III. hingegen findet sich Typ III nur auf einer einzigen AE-Prägung (Nr. 9). Da die Aversbeizeichen gerade unter diesem Herrscher eine besonders große Bandbreite an verschiedenen Motiven aufweisen, wäre es denkbar, daß die Büste auf dem Avers eher als Beizeichen denn als Darstellung eines Thronfolgers zu sehen und dementsprechend gar nicht als eigener Typ anzusprechen wäre. Wären nicht oberhalb des Scheitels ein Halbmond und der Korymbos zu erkennen, könnte man meinen, die Büste in den Flammen wäre vom Revers auf den Avers übertragen worden. Eine Parallele dazu würde eine 1/6Drachme (Nr. 8) darstellen, bei der eine Assistenzfigur als Aversbeizeichen verwendet wurde. Auffällig ist immerhin, daß die Darstellung einer Mondsichel zwischen Kronenkappe und Korymbos erst von Wahram V. dauerhaft in die sasanidische Averstypologie eingeführt wird¹²³¹.

Die Qualität der Averslegenden variiert von Münzstätte zu Münzstätte; am höchsten ist das Niveau in der „westlichen Gruppe“, am niedrigsten in der Münzstätte II („Osten“) und in Marw. Nennenswerte Sonderlegenden sind nicht belegt¹²³². In der „westlichen Gruppe“ wird zwischen den Königsnamen und die Titulatur *MLKAn MLKA* das Ideogramm *ZY* eingeschoben (*Av-Leg.*

¹²²⁸ Vgl. 2.2.1.3.

¹²²⁹ Vgl. hierzu Göbl 1952/1; zur Deutung der Büste, die eine Diademschleife hält, als Anahita vgl. Chosky 1989. Bei den früher gleichfalls als Thronfolgerprägungen bezeichneten Ausgaben des Ardashir I. vom Averstyp SNS VIII dürfte es sich nach Alram/Gyselen 2003, p. 178 um die gemeinsame Darstellung des sasanidischen Großkönigs mit einem östlichen Vasallen handeln.

¹²³⁰ Vgl. 2.12.1.1.1.

¹²³¹ Vgl. 2.6.1.1.1.

¹²³² Völlig unklar ist mir, wieso Morony 1997, p. 75 meint, Shapur III. wäre als erster auf den Münzen „*Kayānid*“ genannt worden.

2a–2d)¹²³³. Diese Ausführung findet sich dann auch unter Wahram IV. in AS, BBA und den von ihnen stilistisch abhängigen Prägeämtern¹²³⁴. Die reichsweit am häufigsten verwendete Legende ist *Av-Leg. 1a*. Die Anzahl der Belege für die nur in der „westlichen Gruppe“ eingesetzte *Av-Leg. 2a* ist mit 20 Stück gleich stark. *Av-Leg. 3* ist für Münzstätte III typisch (vgl. Nr. **12–A13**, weiters die hybride Stempelkoppelung Nr. **53**), findet sich aber auch in den Münzstätten V (AP) (Nr. **16**) und VII (ART) (Nr. **A15, A16**), während *Av-Leg. 4* nur in Münzstätte I („Kabul“) vorkommt (Nr. **1**). *Av-Leg. 5* schließlich ist offenbar typisch für Münzstätte X (Nr. **33, A21**), die sonstigen Belege sind verstreut¹²³⁵. Die Legendentrennungen werden im Vergleich zu Ardashir II. einheitlicher, wenngleich sie noch mehr Variationen als unter dem nachfolgenden Wahram IV. aufweisen. Es bilden sich aber bereits die drei auch unter Wahram IV. dominierenden Hauptgruppen der Legendentrennungen (*Av-Leg. 1a–1c* sowie *2a–2c*) heraus. Mit Ausnahme einer Drachme des Yazdgerd II. (Nr. **A3**) ist Shapur III. der letzte König, für den unter der Büste weiterlaufende, ungetrennte Legenden belegt sind (*Av-Leg. 2d*; vgl. etwa Nr. **37, 38** und **40** aus der „westlichen Gruppe“). Ob der Königsname mit „L“ oder mit „R“ geschrieben ist, ist oft kaum auszumachen¹²³⁶, sodaß ich darauf verzichtet habe, diese beiden Schreibvarianten zu unterscheiden.

Bemerkenswert ist das Vorkommen von Aversbeizeichen in der Drachmenprägung, die sich von den sonstigen Aversbeizeichen dadurch unterscheiden, daß sie im Feld links, meist oberhalb der Diadembänder oder zwischen den Diadembändern und dem Haarballen, angebracht sind. Es begegnen verschiedene Kombinationen von Mondsicheln (*Av-Bz. 1a–1e*) (vgl. Nr. **A1, A15, 52, 55, 57, A24, A25**), Punkte (vgl. Nr. **A26**) und in einem Fall eine wohl als „BB“ lesbare Buchstabenkombination¹²³⁷ (vgl. Nr. **A16**). Da dieses Phänomen in drei verschiedenen Münzstätten (Münzstätte I („Kabul“), VII (ART) und in der „westlichen Gruppe“) begegnet, wird man es auf eine zentrale Anweisung zurückführen können. Unter Ardashir II. war diese Art von Aversbeizeichen auf Münzstätte III = AW beschränkt; im zeitlichen Rahmen von Reverstyp 1a des Wahram IV.¹²³⁸ endet sie wieder.

¹²³³ Das Vorkommen des ZY in den Averslegenden des Shapur III. behandelt in Kürze Gurnet 1995, p. 33 m. Abb. 3.

¹²³⁴ Vgl. 2.4.1.3.

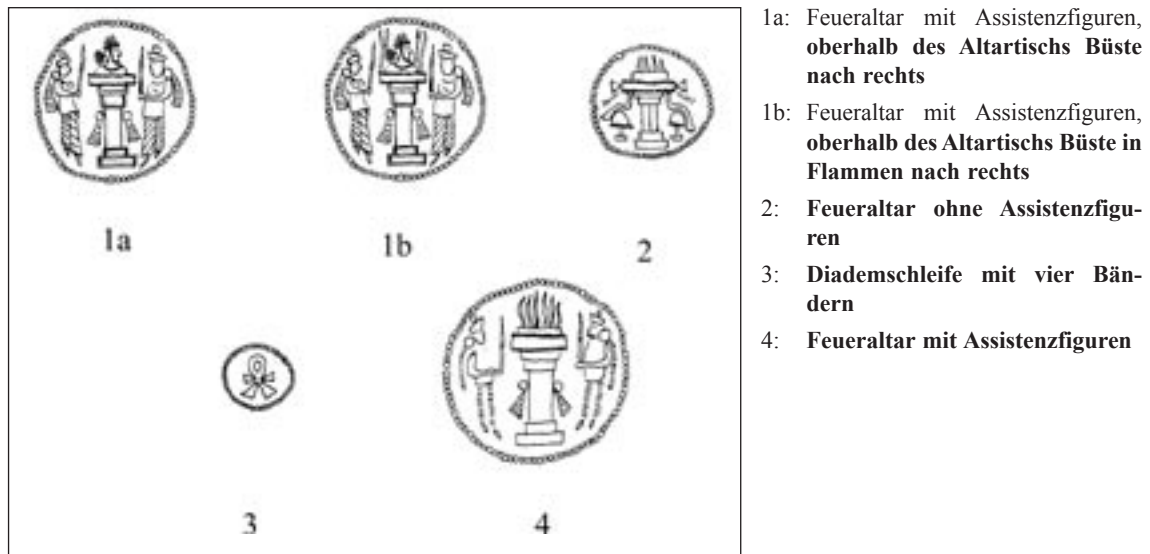
¹²³⁵ Mzst. I („Kabul“), für Dinare: Nr. **A6, A7**; Mzst. V (AP): Nr. **15**; Mzst. VI (AW): Nr. **19**; unsicher: Nr. **65**.

¹²³⁶ Vgl. zu diesem Problem Alam 1986, p. 200.

¹²³⁷ Weitere Belege bei Gurnet 1986.

¹²³⁸ Vgl. 2.4.1.1.1.

2.3.1.1.2. Reverstypen



Tab. 10. Reverstypen des Shapur III.

Shapur III. kehrt typologisch zum spätesten Reverstyp 3a seines gleichnamigen Vaters zurück, dem Feueraltar mit Assistenzfiguren und einer nach rechts gerichteten Büste in den Flammen. Je nachdem, ob links und rechts der Büste Flammen dargestellt sind oder nicht, unterscheide ich die zwei Varianten 1b und 1a. Typ 1a ist nur auf einer einzigen Drachme belegt (Nr. 65) und scheint somit nicht zum regulären Prägeprogramm des Shapur III. zu gehören, sondern auf ein Graveurversehen zurückzuführen zu sein. Der Haupttyp des Königs ist somit 1b, der auf den Drachmen völlig dominiert.

Daneben begegnen zwei Sondertypen: Reverstyp 2, der wie schon unter Ardashir II. als Festrevers verwendet wird, zeigt den Feueraltar ohne Assistenzfiguren. Belegt ist er auf einem Dinar (Nr. N2), 1/6Drachmen und Kupfermünzen (Nr. 8, A8, N1 bzw. 9).

Reverstyp 3 stellt eine Diademschleife, d. h. des *frawahr*-Symbol, dar. Er findet sich nur auf 1/6Drachmen (Nr. 29, A17) sowie auf AE-Ausgaben aus Marw (vgl. Nr. A20).

Offensichtlich irregulär ist das Vorkommen von Typ 4, dem Standardreversstyp des Ardashir II., auf zwei Drachmen (Nr. 68, A28), für die sich weder unter den Prägungen des Shapur III. selbst noch unter seinen Vorgängern oder Nachfolgern stilistische Parallelen finden. Ob es sich dabei um Imitationen oder um Produkte einer nur sehr schwach belegten Münzstätte, die typologisch ihre eigenen Wege ging, handelt, läßt sich nicht entscheiden. Ebenso bleibt unklar, ob die AE-Ausgabe mit demselben Reverstyp stilistisch zu den Drachmen gehört (Nr. A29). Zum reichsweit gesteuerten Prägeprogramm des Königs gehört dieser Typ jedenfalls nicht.

Bei den Reverslegenden findet unter Shapur III. ein wirkungsstarker Wechsel statt, da das bisher übliche Ideogramm *NWRA* durch das sinngleiche Wort *ʾwly* ersetzt wird. Die alte Form (*Rv-Leg. 1*) ist mit einiger Zuverlässigkeit nur auf Nr. A19 zu lesen, sonst dominiert die mit *ʾwly* ausgeführte *Rv-Leg. 2a* mit 33 Belegen völlig; *Rv-Leg. 2b* ist nur auf einem Stück belegt (Nr. A1) und scheint auf ein Graveurversehen zurückzuführen sein.

Chronologischer Rahmen	Averse		Reverse	
	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen	Normalprägungen	Sonder- und Lokaltypen
383	Ia1, Ib1, Ic	Ia2 (Δ /Mzst. X), Ib2 (Δ /AW, ART), II (D/„Kabul“), III (AE/„Kabul“)	1b	1a (Δ /Unsicher)
388				2 (1/6 Δ ; AE/„Kabul“) 3 (1/6 Δ /ART; AE/Marw) 4 (Δ ; AE/?)

Prägetabelle 3: Shapur III.

2.3.1.2. Nominalien

2.3.1.2.1. Gold

Die Problematik der Zuordnung von Dinaren mit Averstyp II (Nr. **A6**, **A7**) wurde bereits oben behandelt¹²³⁹. Bei beiden Stücken handelt es sich um leichte Dinare¹²⁴⁰, die sich aus stilistischen Gründen der Münzstätte I („Kabul“) zuweisen lassen. Abgesehen davon existiert eine weitere offizielle AV-Ausgabe des Shapur III., die mit Sicherheit Marw zugewiesen werden kann und den zeremoniellen Reverstyp 2 trägt (Nr. **N2**). Alle anderen Goldmünzen, welche die normale Kronenform des Shapur III. zeigen, sind entweder Prägungen aus Sind (vgl. Nr. **69**)¹²⁴¹ oder moderne Fälschungen (vgl. Nr. **70**).

2.3.1.2.2. Silber

Neben der Drachme ist für Shapur III. die 1/6Drachme relativ dicht belegt, wobei mit Münzstätte I („Kabul“) (Nr. **5**, **7**, **8**, **A8**), V (AP) (Nr. **N1**), VII (ART) (**29**, **A17**) und VIII (**30**) vier verschiedene Münzämter an der Prägung beteiligt sind. Der spezielle Reverstyp 3 mit dem *frawahr*-Symbol (Nr. **29**, **A17**) kann vielleicht im Zusammenhang mit Krönungsfeierlichkeiten gesehen werden und hat in jedem Fall eindeutig Zeremonialcharakter.

2.3.1.2.3. Bronze

Hier sind die Belege (Nr. **A5**, **9**, **A27**, **A29**) recht schwach, sodaß eine klare Systematisierung nicht möglich ist. Die AE-Ausgaben mit Kunstfrisur gehören jedenfalls – den dreizipfeligen Kronen der Assistenzfiguren nach zu schließen – gänzlich dem Shapur II.¹²⁴²

¹²³⁹ Vgl. 2.3.1.1.1.

¹²⁴⁰ Nr. **A6** hat ein Gewicht von 4,20 g.

¹²⁴¹ Vgl. 2.17.

¹²⁴² Vgl. Schindel 1999/2. Paruck 1924, p. 59; Taf. 12, 278 rechnet die AE-Ausgaben mit Kunstfrisur fälschlicherweise Shapur III. zu. Für Belege vgl. Nr. **257** und **A27** des Shapur II.

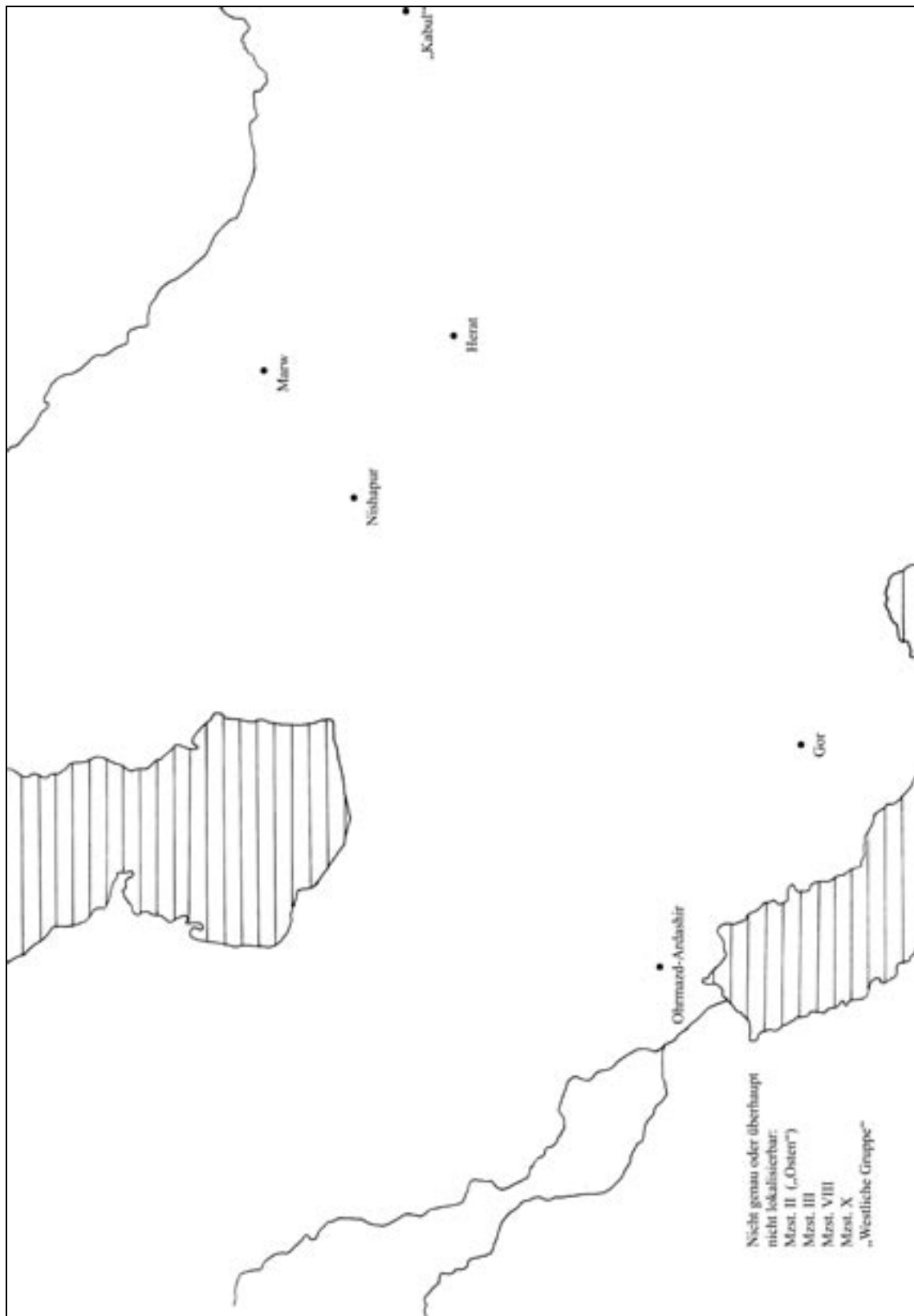
2.3.1.3. Münzstätten

Anhand stilistischer Kriterien lassen sich zehn verschiedene Münzstätten unterscheiden. Dazu kommt die sehr umfangreiche und materialstarke „westliche Gruppe“, deren Produktion – wie der Vergleich mit Wahram IV. nahelegt – auf mehrere Münzstätten aufzuteilen ist, welche sich aber aus weiter unten ausgeführten Gründen nicht klar voneinander trennen lassen. Es ergeben sich somit 11 verschiedene Prägeorte, wobei diese Zahl freilich ein absolutes Minimum darstellt. Wahrscheinlicher ist eine weit höhere Zahl, die – wieder nach den Verhältnissen unter Wahram IV. zu schließen – fast doppelt so hoch sein könnte.

Im Vergleich zu Ardashir II. und vor allem zu Shapur II. liegt ab Shapur III. der Schwerpunkt der Prägung klar im Westen. Die Münzstätte I („Kabul“) hat zwar, gerade für die Gold- und Kleinsilberprägung, noch einige Bedeutung, die sonstigen östlichen Ämter – Münzstätte II („Osten“), IV (Herat) und das neu hinzugekommene AP – sind jedoch im Vergleich nicht nur zur „westlichen Gruppe“, sondern auch etwa zu Münzstätte VI (AW) und VII (ART) von geringerer Bedeutung.

	Rv 1a
Mzst. I („Kabul“)	5 / 35
Mzst. II („Osten“)	1 / 7
Mzst. III	2 / 8
Mzst. IV (Herat)	1 / 1
Mzst. V (AP)	2 / 7
Mzst. VI (AW)	4 / 9
Mzst. VII (ART)	8 / 8
Mzst. VIII	0 / 2
Mzst. IX („Marw“)	2 / 7
Mzst. X	1 / 2
„Westliche Gruppe“	28 / 58

Tab. 11. Münzstättenverteilung für die Drachmenprägung des Shapur III. (Paris – Berlin – Wien/NZK)



Karte 6. Münzstättenverteilung unter Shapur III.

Shapur III. – Stil- und Münzstättenübersicht

Mzst. I = „Kabul“



A2



Mzst. II



A11



Mzst. III



13



Mzst. IV = Herat



14



Mzst. V = AP



16



Mzst. VI = AW



18



Mzst. VII = ART



22



Mzst. VIII



A18



Mzst. IX = Marw



31



Mzst. X



33



„Westliche Gruppe“



37



Münzstätte I („Kabul“)

Diese bedeutende Münzstätte, die unter Ardashir II. die Geldversorgung dominiert hatte, ist unter Shapur III. zum letzten Mal belegt. Das beweisen sowohl die stilistische Analyse als auch der Schatzfund von Tepe Marandjan. Die Anzahl der Belege für Shapur III. ist allerdings weit geringer als unter dessen Vorgängern. Das Verhältnis von „Kabuler“ Drachmen des Ardashir II. zu denen seines Nachfolgers fällt im Fund von Tepe Marandjan mit 28 zu 14 Stücken wie 2:1 aus¹²⁴³; auch in der NZK herrscht ein ähnliches Verhältnis. Die Beobachtung der NZK ist insofern aussagekräftiger, als ja der letzte Prägeherr in einem Schatzfund meistens schwächer vertreten ist, was freilich dann nicht mit dem Prägevolumen insgesamt, sondern mit den Gesetzmäßigkeiten der Zusammenstellung eines Hortes zu tun hat. Nimmt man nun eine halbwegs kontinuierliche Prägetätigkeit an, so könnte man anhand dieser statistischen Gegebenheiten folgern, daß die Prägedauer von „Kabul“ unter Shapur III. etwa der Hälfte der vier Jahre des Ardashir II. entspricht, daß die Sasaniden die Münzstätte also 384/5 verloren hätten. Da man nun aber für den Regierungsantritt vielleicht eine verstärkte Prägetätigkeit annehmen kann, und da auf der anderen Seite für das Jahr 384 eine sasanidische Gesandtschaft in Constantinopel belegt ist¹²⁴⁴, deren Ziel ein – freilich nicht genauer beschriebener – Friedensschluß mit Rom war, könnte man postulieren, daß die Niederlage der Sasaniden im Osten und der Verlust der Münzstätte „Kabul“ noch ins Jahr 384 zu datieren sind. Wenngleich es bei der geringen Ausführlichkeit der westlichen Quellen nicht möglich ist, genaue Informationen zu gewinnen, wäre es immerhin denkbar, daß die persischen Gesandten nach der sasanidischen Katastrophe im Osten gegenüber Rom eine friedliche und verhandlungsbereite Haltung annahmen, um für die Ordnung des in Verwirrung geratenen Ostens des Reiches an der Westgrenze Ruhe zu haben.

Die Binnenchronologie der Prägung ist problematisch, da das Verhältnis der Aversstypen Ia1, Ib1 und Ic zueinander nicht ganz klar ist. Im Fall von Typ Ic stellt sich die Frage, ob es sich nicht um eine reine Zeichnungsvariante zu Typ Ib handelt. Im Fall von Typ Ia1 hingegen fragt man sich, ob diese Stücke am Beginn der Prägung stehen, wenngleich sie nicht zur späteren Aversvariante des Ardashir II. passen, oder ob sie lediglich einen Rückfall der Stempelschneider in die frühere und ihnen dadurch vielleicht vertrautere Zeichnungsart unter Shapur II. darstellen.

Stilistisch sind die Ausgaben ebenso wenig homogen wie unter Ardashir II.; man vergleiche etwa Nr. 1 mit A2 oder 6. Der Fund von Tepe Marandjan beweist allerdings, daß alle diese Stücke aus derselben Münzstätte stammen¹²⁴⁵. Während Nr. 1 noch die unter Ardashir II. belegten „Gabelhosen“ trägt, finden sich auf den anderen Stücken „Normalhosen“, also detailliertere und sorgfältigere Ausführungen.

Neben den Drachmen scheinen auch mehrere 1/6Drachmen (Nr. 5, 7, 8, A8) und zwei AE-Ausgaben (Nr. A5, 9) aufgrund des Stils nach „Kabul“ zu gehören. Auf zwei 1/6Drachmen und einer der Bronzemünzen ist Reverstyp 2 belegt (Nr. 8, A8, 9). Die verhältnismäßig große Belegdichte für Silberteilstücke und AE-Münzen stellt eine Parallele zu Ardashir II. dar, da ja unter diesem Herrscher mit großer Wahrscheinlichkeit alle Nominalien, die keine Drachmen sind, aus „Kabul“ stammen¹²⁴⁶. Desgleichen ist Reverstyp 2 auch unter Ardashir II. nur in dieser Münzstätte belegt.

Die Averslegenden variieren stark, sowohl, was ihre Länge, als auch, was ihre Verteilung und Trennung betrifft. Neben feinen Ausführungen wie etwa auf Nr. 2 begegnen sehr qualitätslose

¹²⁴³ Vgl. Göbl 1984, Taf. 154 f.

¹²⁴⁴ Vgl. 2.3.2.

¹²⁴⁵ Vgl. Göbl 1984, Taf. 155.

¹²⁴⁶ Vgl. 2.2.1.3.

Schreibungen wie auf Nr. 6. Auch dieses Phänomen war schon unter Ardashir II. zu beobachten¹²⁴⁷.

Aus der Berliner Sammlung stammt eine Drachme der Alchon, die mit einem umgeschnittenen Originalstempel des Shapur III. aus „Kabul“ geprägt wurde¹²⁴⁸ (Nr. 3). Erwähnung verdient auch eine hybride Stempelkoppelung mit einem Revers des Shapur II., wobei trotz der typologischen Ähnlichkeit die dreizipfeligen Kronen der Assistenzfiguren klar beweisen, daß es sich tatsächlich um einen Reversstempel des Shapur II. handelt (Nr. A4), der allerdings nicht aus der Gruppe „Ctesiphon/Kabul“ zu stammen scheint. Auffällig ist an diesem Stück der kleine Schrötling.

Münzstätte II („Osten“)

Wie unter Shapur II.¹²⁴⁹ und Ardashir II.¹²⁵⁰ ist diese Prägestätte an ihrem schlechten Stil erkennbar, wobei zwischen den einzelnen Stücken teilweise erhebliche Unterschiede zu beobachten sind. Vor allem die Gestaltung der Krone variiert stark, neben halbwegs regulären Zeichnungen (vgl. Nr. A11) begegnen auch deutlich abweichende Formen (vgl. Nr. A9, A12). Charakteristisch ist auch die Darstellung der Beine der Assistenzfiguren mit zwei Reihen kleiner Querstriche, ebenso wie die Zeichnung des Korymbos mit Punkten (vgl. Nr. A10, A11).

Die Legenden, deren Schreibung sich seit Ardashir II. nicht verbessert hat, zielen auf *Av-Leg. I*, wobei vor allem der letzte Teil der Titulatur meist unleserlich ist.

Auf zwei hybriden Stücken (Nr. 11, A12) tragen die Assistenzfiguren dreizipfelige Kronen nach Art des Shapur II. Da sich diese Zeichnung auch unter Ardashir II. findet¹²⁵¹, ist es unmöglich, zu entscheiden, ob die Reversstempel aus der Zeit des Shapur II. oder des Ardashir II. stammen¹²⁵². Nur auf diesen beiden Stücken ist in Münzstätte II der Aversstyp Ia1 belegt, während sonst Ib1 vorherrscht. Freilich läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob die beiden hybriden Münzen deswegen an den Beginn der Prägung gehören.

Insgesamt nimmt die Bedeutung dieses Prägeamtes im Vergleich zu Ardashir II., unter dem es den zweitstärksten Ausstoß gehabt hatte¹²⁵³, ab.

Münzstätte III

Münzstätte III ist klar daran zu erkennen, daß die Reversfiguren Röcke statt der sonst üblichen Hosen tragen. Sie ist auch unter Ardashir II.¹²⁵⁴ und Wahram IV.¹²⁵⁵ belegt, doch läßt sich keine verlässliche Gleichsetzung mit einem signierenden Prägeamt vornehmen. Es findet sich nur Aversstyp Ib1. In den Korymbos ist bei manchen Stücken eine Mondsichel (vgl. Nr. 13) eingeschrieben, deren Beobachtung aber zu stark vom Erhaltungsgrad der jeweiligen Münze abhängt, sodaß ich darauf verzichtet habe, dieses Detail für eine genauere Gliederung zu verwenden. Als Averslegende kommt meist Form 3 vor; es begegnen keine Rückseitenaufschriften.

Münzstätte IV (Herat)

Die Gestaltung der Assistenzfiguren im Revers, die sich an den Bildrand anlehnen, gleicht der spezifischen Darstellungsvariante von Herat¹²⁵⁶. Auf den mit Sicherheit Herat zuschreibbaren

¹²⁴⁷ Vgl. 2.2.1.3.

¹²⁴⁸ Erstmals kurz vorgestellt von Alram 1999, p. 131 m. Taf. 5, 92A.

¹²⁴⁹ Vgl. 2.2.1.3.

¹²⁵⁰ Vgl. 2.3.1.3.

¹²⁵¹ Vgl. 2.2.1.1.2.

¹²⁵² Ich konnte jedenfalls keine Stempelidentitäten mit Belegen des Shapur II. oder Ardashir II. feststellen.

¹²⁵³ Vgl. 2.2.1.3.

¹²⁵⁴ Vgl. 2.2.1.3.

¹²⁵⁵ Vgl. 2.4.1.3.

¹²⁵⁶ Vgl. 2.1.1.3.

Belegen aus der spätesten Prägephase des Shapur II. (vgl. Nr. **100–A23**) ist der Stempeldurchmesser mit 24–27 mm jedoch größer als auf den Belegen des Shapur III. (Nr. **14, A14**), die nur um die 20 mm Durchmesser aufweisen. Auch die Belege des Wahram IV. (Nr. **A39–A40**) haben deutlich größere Stempel- und Schrötlingdurchmesser als die beiden Stücke des Shapur III. Bei beiden Belegstücken ist der Schrötling zwar so klein, daß Bildrand und Münzrand zusammenfallen, doch ist das Pariser Stück (Nr. **14**) mit 4,11 g so schwer, daß die Möglichkeit einer Klippung ausgeschlossen ist. Auch der Stil der Averse und die Buchstaben der Averslegende sind nicht völlig deckungsgleich mit den gesicherten Prägungen aus Herat. Die Zuweisung dieser beiden Münzen an Herat ist dementsprechend als recht unsicher anzusehen.

Münzstätte V (AP)

Ein stilistischer Vergleich mit den Drachmen einer stilistisch homogenen Gruppe unter Wahram IV., die teilweise mit AP signiert, teilweise unsigniert ausgebracht werden¹²⁵⁷, macht eine sichere Gleichsetzung möglich. Während die Portraitgestaltung mit flächigen und relativ groben Zügen sowohl bei Shapur III. als auch bei dessen Nachfolger begegnet, variiert die Zeichnung der Hosen der Reversfiguren. Dies spricht jedoch nicht gegen die Identifikation mit AP, da solche feintypologischen Umstellungen auch in anderen Münzstätten bei einem Herrscherwechsel belegt sind¹²⁵⁸. Auf jeden Fall stimmt auch die sehr willkürliche Gestaltung der Averslegenden mit den Ausgaben des Wahram IV. überein, wobei hier sogar extrem kurze Formen, die nur mehr den Königsnamen nennen, vorkommen (vgl. Nr. **15**).

Der große Schrötlingdurchmesser von über 25 mm ist jedenfalls ein typisches Merkmal der khorassanischen Münzstätten. Vergleicht man die Belege aus AP mit Münzstätte I („Kabul“) und Münzstätte IX („Marw“), lassen sich stilistische und typologische Beeinflussungen durch „Kabul“ feststellen – am klarsten in der Verwendung des Averstyps Ic –, während keine direkten Berührungspunkte mit Marw bestehen. Erwähnenswert ist jedenfalls der Umstand, daß trotz der Verlagerung des Schwerpunkts der Prägung nach Westen mit AP eine neue Münzstätte in Khorassan eröffnet wird. Vielleicht ist diese Neugründung, die keinerlei Vorläufer unter Shapur II. oder Ardashir II. hat, im Zusammenhang mit den Problemen, die zum Verlust von „Kabul“ führten, zu sehen. Denkbar wäre etwa, daß eine westlich von „Kabul“ und dadurch sicherer gelegene Münzstätte eingerichtet wurde, um den Geldbedarf im Zusammenhang wohl mit militärischen Tätigkeiten an der sasanidischen Ostgrenze zu befriedigen, wenngleich der Ausstoß von AP nicht übermäßig stark war.

Mit großer Wahrscheinlichkeit läßt sich Münzstätte V auch eine 1/6Drachme mit dem Zerebralrevers 2 zuweisen (Nr. **N1**), deren Stil dem der Drachmen entspricht.

Münzstätte VI (AW)

Hier kann die Lokalisierung aufgrund des stilistischen Vergleichs mit der einzigen signierenden Prägestätte III des Ardashir II., nämlich AW (vgl. Nr. **A10–A13**), vorgenommen werden. Verbindend ist vor allem die Zeichnung des Diadembandes, das statt der üblichen zwei Enden nur ein Ende aufweist, das in Dreiecksform gestaltet ist. Diese Zeichnungsvariante habe ich als Averstyp Ib2 bezeichnet; er ist außer in der hier besprochenen Münzstätte nur in einer kleinen Gruppe in der Prägestätte VII (ART) belegt (vgl. Nr. **28, A15, A16**).

Während Shapur III. in anderen Münzstätten sehr wohl Aversbeizeichen verwendet, finden sich gerade in AW – im Gegensatz zu Ardashir II. – keine Beizeichen. Im Revers werden die Röcke der Assistenzfiguren durch Hosen ersetzt. Die gebräuchlichste Averslegende ist *la*.

¹²⁵⁷ Vgl. 2.4.1.3.

¹²⁵⁸ Vgl. z. B. den Wechsel von Röcken zu Hosen zwischen Ardashir II. und Shapur III. in Münzstätte VI (AW).

Nur einer der Belege trägt eine Reverslegende (Nr. 18); ob dies ein chronologisches Indiz ist, bleibt unklar.

Münzstätte VII = ART

Hier begegnet als Charakteristikum die Gestaltung des Diadembandes mit kurzen, parallelen Strichen; die seitliche Begrenzung des Bandes fehlt. Es werden entweder beide Diademländer (Typ Ib1) oder nur ein Band (Typ Ib2) dargestellt (vgl. Nr. 21–27 bzw. 28, A15, A16). Gleichzusetzen ist diese Gruppe anhand stilistischer Vergleiche, zumal die Bandgestaltung betreffend, aber auch in den Charakteristika der Portraitzeichnung, mit dem Münzamt ART des Wahram IV. (vgl. Nr. A15). Auf einigen Stücken scheinen die Assistenzfiguren keine Kronen, sondern eine Kunstfrisur zu tragen (Nr. 23, 26, 27). Auch die Gleichsetzung dieser Münzstätte mit der Prägestätte V des Ardashir II.¹²⁵⁹ kann aus stilistischen Gründen als gesichert gelten, wenngleich sich unter jenem Herrscher noch nicht die unter Shapur III. charakteristische Gestaltung der Diademländer findet.

Die Beizeichensetzungen sind sehr variantenreich; neben *Av-Bz. Ia* (Nr. 23, 26, 27), *Ic* (Nr. 24) und *Ie* (Nr. A15) begegnet auf Nr. A16 eine wohl als BB zu lesende Buchstabenkombination. Da diese Gruppe sicher ART zugewiesen werden kann, beweist das Stück, daß die von Göbl als Münzstättenangaben angesprochenen Buchstabenkombinationen am Avers früher Drachmen des Shapur II.¹²⁶⁰ keine Münzstättensignaturen sind, da hier keinesfalls ein Zusammenhang mit der späteren Münzstättenangabe BBA besteht.

Bei den Legenden begegnet neben *Av-Leg. Ia* auch häufig *Av-Leg. 3*, beide meist verderbt¹²⁶¹. Reversaufschriften finden sich nicht.

Aus stilistischen Gründen habe ich dieser Prägestätte die 1/6Drachmen mit Reversstyp 3 zugewiesen (Nr. 29, A17), wenngleich derartige Zuschreibungen aufgrund der im Vergleich zu den Drachmen variierenden Bildgestaltungen der kleinen 1/6Drachmenstempel prinzipiell mit Vorsicht zu behandeln sind.

Münzstätte VIII

Dieses Amt ist an der außergewöhnlich hoch gestalteten Kronenkappe und an den besonders langen Diademländern zu erkennen. Anhand dieser Charakteristika läßt sich Münzstätte VIII auch eine 1/6Drachme zuweisen (Nr. 30). Der große Schrötlingsdurchmesser (ca. 27 mm) erinnert an die khorassanischen Münzstätten I („Kabul“), V (AP) und IX („Marw“), deren Stil jedoch deutlich anders ist. Auch eine Gleichsetzung mit „Kabul“ scheidet mit größter Wahrscheinlichkeit aus. Mit Münzstätte VIII vergleichbare Stücke sind im Fund von Tepe Marandjan nicht vertreten. Die Schreibung des Buchstaben „A“ mit einer in 45grädigem Winkel verlaufenden zweiten Haste (vgl. Nr. A18, A19) hat jedenfalls keine Parallelen im Osten, sondern kommt auch unter Wahram IV. etwa in AH vor¹²⁶². Unter Wahram IV. finden sich keine Parallelen zu Münzstätte VIII.

Als Averslegende dominiert 1a, im Revers kommt die Form 1a mit der erwähnten Sonderform des „A“ im ersten Bestandteil der Aufschrift vor. Als Reverslegende ist hier *Rv-Leg. I* belegt.

Münzstätte IX („Marw“)

Auf den stilistisch eindeutig mit den Belegen des Ardashir (vgl. Nr. 16) verzahnten Drachmen des Shapur III. (Nr. 31, 32) tragen die Assistenzfiguren die aus Tepe Marandjan wohl bekannten

¹²⁵⁹ Vgl. 2.2.1.3.

¹²⁶⁰ Vgl. 2.1.1.3.

¹²⁶¹ Vgl. Gurnet 1986.

¹²⁶² Vgl. 2.4.1.3.

„Gabelhosen“. Dadurch wird das Naheverhältnis zwischen der hier besprochenen Münzstätte und der Prägestätte „Kabul“ untermauert¹²⁶³. Nur in Marw setzen die Diadembänder stets oberhalb des Haarballens an, mit der einzigen Ausnahme des Dinars (Nr. N2). Die Averslegende bleibt auf dem sehr niedrigen Niveau des Ardashir II. Der Buchstabe „M“ der Königstitulatur *MLKA* ist klar auszunehmen, der Rest der Legende hingegen ist stark verderbt. Als Lesung wird zwar von Göbl der Name *whl'n* angenommen¹²⁶⁴, doch scheint mir das falsch zu sein.

Neben den Drachmen existieren Kupferprägungen mit Reversstyp 3 (vgl. Nr. A20), die, wie gut erhaltene Stücke klar erkennen lassen, dieselben Stilkriterien wie die Drachmen aufweisen. Sie stammen allesamt aus den Grabungen in Marw¹²⁶⁵. Neuerdings ist auch ein Dinar mit dem Festrevers 2 aufgetaucht (Nr. N2), der dieselben Stilkriterien wie die Drachmen aufweist und beim momentanen Materialstand am Beginn einer bis Wahram V. reichenden Reihe von Marwer Goldprägungen steht.

Münzstätte X

Diese unter Shapur III. recht kleine Produktionsgruppe ist sowohl in stilistischer als auch in typologischer Hinsicht auffällig. Besonders erwähnenswert ist die Gestaltung der Assistenzfiguren, die klare Parallelen zu einer unter Wahram IV. in AWH, AYL und WH belegten Gruppe aufweist¹²⁶⁶. Das für diese Ausgaben charakteristische Fehlen des Korymbos der Assistenzfiguren ist ein eindeutiger Hinweis auf die Zusammengehörigkeit, wobei der Umstand, daß auf den vorliegenden Prägungen des Shapur III. der Korymbos auf dem mit Aversstyp Ia2 gekoppelten Beleg (Nr. A22) fehlt, bei den beiden Stücken mit Ib1 hingegen noch vorhanden ist (Nr. 33, A21), ein Argument dafür ist, daß in dieser „Münzstätte“ Aversstyp Ib1 vor Ia2 ausgeprägt wurde, weil der Korymbos auf den Stücken dieser Stilgruppe unter Wahram IV. stets fehlt. Nr. A22 stellt den einzigen Beleg für Aversstyp Ia2 dar.

Da nun derselbe Stil unter Wahram IV. mit drei verschiedenen Münzstättensiglen – AWH, AYL und WH – verbunden vorkommt, ist eine sichere Lokalisierung für diese Gruppe des Shapur III. nicht möglich. Es mögen ja auch – wie unter Wahram IV. – verschiedene Münzstätten aktiv gewesen sein. Eine grobe Lokalisierung der Prägung in Khuzistan ist freilich über den Vergleich mit Wahram IV. gesichert.

Auch in technischer Hinsicht unterscheidet sich diese Gruppe von der Masse der Prägungen des Shapur III., da die beiden Belege, für welche mir die Stempelstellungen bekannt sind, 9^h und 10^h als Stempelposition aufweisen, was nahelegt, daß hier – im Gegensatz zu allen anderen Münzstätten – statt 3^h eine Stempelstellung von 9^h intendiert war. Dieses Charakteristikum verschwindet unter Wahram IV. Zudem ist auf die kleinen Stempeldurchmesser von 19 mm hinzuweisen.

Als Vorderseitenlegende ist auf den beiden im Avers stempelidenten Drachmen Nr. 33 und A21 *Av-Leg. 3* belegt; durchgehend fehlen Reverslegenden.

Die „Westliche Gruppe“

Mit dem Namen „westliche Gruppe“ ist eine stilistisch einheitliche, äußerst materialstarke Gruppe zusammengefaßt, die wohl die direkte Antwort auf den Verlust des Münzamtens von „Kabul“ darstellt. Shapur III. hat offensichtlich nach dem Wegfall von „Kabul“ die unter Ardashir II. weit

¹²⁶³ Diesen Zusammenhang betont schon Göbl 1993, p. 193. Für Abbildungen der Drachmen des Shapur III. vgl. Göbl 1967, III, Taf. 13, Em. 29; vgl. weiters Mitchiner 1978, Nr. 1318–1320.

¹²⁶⁴ Göbl 1967, I, p. 52: „*verderbtes Pehlevi, hinter dem Name und Titel des Varhran IV. stecken*“.

¹²⁶⁵ Vgl. Loginov/Nikitin, 1993/3, p. 271; 277.

¹²⁶⁶ Vgl. 2.4.1.3.

ins Hintertreffen geratenen westlichen Münzämter neu belebt. Für eine zentrale Planung und Steuerung spricht die stilistische Homogenität dieser Gepräge. Da unter Wahram IV. dieser Stil am stärksten in den beiden Münzstätten AS und BBA belegt ist¹²⁶⁷, ist ein direkter Zusammenhang mit dem sasanidischen Königshof anzunehmen. Die künstlerische Gestaltung ist sehr fein und qualitativ, die Ausgaben der „westlichen Gruppe“ gehören zu den optisch ansprechendsten sasanidischen Münzen überhaupt.

Es lassen sich dennoch gewisse Variationen hinsichtlich der Legendentrennung, der Reversaufschriften oder der Aversbeizeichen beobachten. Auch gibt es einzelne Stücke wie etwa Nr. **41** und wohl auch Nr. **62**, deren Avers-Stil im Vergleich zur Masse der Belege ungewöhnlich ist. Dennoch gibt es keine schwerwiegenden Argumente gegen die Zusammengehörigkeit der betreffenden Münzen.

Eine verlässliche Entscheidung, ob Typ Ia1 oder Ib1 früher ausgeprägt wurde, ist auch im Fall der „westlichen Gruppe“ nicht möglich. Mit beiden Averstypen gibt es Belege ohne Reverslegenden (für Ib1: Nr. **36**, **42**, **49**, **51**, **A23**; für Ia1: **54**). Man könnte annehmen, daß die Stücke ohne Reverslegende später wären; unter dieser Prämisse wäre in dieser Stilgruppe Ib1 nach Ia1 zu datieren. Andererseits jedoch sind die Belege mit Aversbeizeichen im Rahmen von Typ Ia1 weit häufiger (für Ib1: Nr. **52**; für Ia1: **55**, **57**, **A24–A26**), wobei zumal die komplexeren Beizeichenvarianten wie *Id* (Nr. **55**) mit Averstyp Ia1 gekoppelt sind. Da nun die Verwendung von Beizeichen im Laufe der Prägung normalerweise verstärkt wird, und da die frühesten, unsignierten Belege des Wahram IV. ebenfalls Aversbeizeichen tragen (vgl. Nr. **66**), ist an sich die Reihenfolge Averstyp Ib1 vor Averstyp Ia1 wahrscheinlicher, ohne auch nur annähernd gesichert zu sein.

Man könnte nun auf den Gedanken kommen, eine einzige westliche Prägestätte habe die zentralisierte Prägetätigkeit von „Kabul“ übernommen, und ebenso, wie „Kabul“ unter Ardashir II. dominiert hatte, würde nun ein westlicher Produktionsort vorherrschen. Diese Annahme trifft aber nicht zu, wie ein Blick auf die Prägung des Wahram IV. zeigt. Dort begegnet nämlich der Stil, der Shapurs „westliche Gruppe“ auszeichnet, in verschiedenen signierenden Münzstätten, unter denen AS (vgl. Nr. **16–24**), BBA (vgl. Nr. **31–A27**) und KL (vgl. Nr. **43–47**) hinsichtlich ihres Prägevolumens am bedeutendsten sind. Die Münzen dieses Stils stammen somit nicht allesamt aus demselben Prägeort, mögen auch AS und BBA des öfteren am selben Ort, nämlich in Ctesiphon, tätig gewesen sein. In Parallelität zu den Drachmen des Shapur III. ist eine stilistische Trennung der westlichen Drachmen des ersten, noch unsignierten Typs des Wahram IV. nicht möglich¹²⁶⁸. Bei einem statistischen Vergleich der Prägungen des Shapur III. mit den stilistisch identischen Westmünzstätten des Wahram IV. zeigt sich, daß man wohl auch für Shapur III. eine Aufteilung auf verschiedene Produktionsstätten annehmen muß. Die nachstehende *Tab. 12* soll das verdeutlichen¹²⁶⁹. Als Vergleich habe ich noch die Münzstätte „Kabul“ unter Ardashir II. und Shapur III. hinzugenommen, im Fall des Wahram IV. mit AS, BBA und KL die Hauptvertreter des „westlichen Stils“.

¹²⁶⁷ Vgl. 2.4.1.3.

¹²⁶⁸ Vgl. 2.4.1.3.

¹²⁶⁹ Aus Gründen der Einfachheit und Übersichtlichkeit nehme ich in dieser Aufstellung weitgehend keine Rücksicht auf typologische Unterscheidungen.

	Ardashir II.	Shapur III.	Wahram IV.
„Kabul“	11 / 59	5 / 35	–
„Westliche Gruppe“	–	28 / 58	2 / 4 ¹²⁷⁰
AS	–	–	9 / 33
BBA	–	–	4 / 12
KL	–	–	5 / 8
Gesamtzahl	13 / 84	62 / 144	77 / 190

Tab. 12. Überblick über die Materialverteilung der Drachmenprägung nach einzelnen Münzstätten unter Ardashir II., Shapur III. und Wahram IV. (Paris – Berlin – Wien/NZK)

Das Verhältnis der Ausgaben im Stil der „westlichen Gruppe“ zum Gesamtvolumen der Drachmenprägung ist unter Shapur III. mit etwa 1:2,5 ähnlich dem unter Wahram IV. Daher liegt es nahe, auch für Shapur III. mehrere gleichzeitig nebeneinander operierende Münzstätten anzunehmen.

Allein in der „westlichen Gruppe“ begegnen *Av-Leg. 2a–2d*, die durch das Ideogramms *ZY* charakterisiert werden.

Bei einem Belegstück gehört der Avers wegen der stilistischen Kriterien in die Münzstätte III, der Revers hingegen entspricht der westlichen Gruppe (Nr. **53**). Die Verbindung der Stempel zweier verschiedener Münzstätten läßt sich auch auf einem Beleg des Wahram IV. aus BBA beobachten (Nr. **32**). In Parallelität hierzu¹²⁷¹ mag Nr. **53** des Shapur III. als Anzeichen dafür gesehen werden, daß eine dem späteren BBA vergleichbare, komitatensische Prägestätte bereits unter diesem König existierte.

Unsicher

Hier sind einige Drachmen anzuführen, bei denen keine sichere Zuordnung möglich war. Nr. **62** zeigt am Avers einen sehr schlechten Stil, während der Revers wohl der „westlichen Gruppe“ zuzuordnen ist. Es mag sich um eine hybride Stempelkoppelung zwischen zwei verschiedenen Münzstätten wie bei Nr. **53** handeln, oder um einen ganz ungewöhnlich qualitätslosen Vorderseitenstempel der „westlichen Gruppe“. Die beiden Stücke Nr. **66** und **67** sind vielleicht der Münzstätte II („Osten“) zuzuweisen sein, sind aber für eine verlässliche Klassifizierung zu schlecht erhalten. Für die übrigen Stücke finden sich weder unter Shapur III. noch in der Zeit vor oder nach ihm zwingende Parallelen, die eine Zuordnung ermöglichen würden.

Besondere Erwähnung verdienen die Belege für Revers 4 (Nr. **68**, **A28**), für die sich allerdings keine stilistischen Parallelen finden lassen, sei es unter Shapur III., sei es bei den Prägungen der Könige vor oder nach ihm. Ob die recht schlecht erhaltene AE-Ausgabe Nr. **A29** mit demselben Reverstyp stilistisch zu diesen Drachmen paßt, läßt sich nicht entscheiden.

2.3.1.4. Imitationen

Für den Bereich der iranischen Hunnen lieferte Shapur III. einige Anregungen¹²⁷². Eine anscheinend nicht hunnische Imitation ahmt eine 1/6Drachme nach (Nr. **A30**). Weiters sind Dinare aus

¹²⁷⁰ Dies sind die unsignierten Ausgaben mit Revers 1a, vgl. Nr. **66**, **67**.

¹²⁷¹ Vgl. 2.4.1.3.

¹²⁷² Vgl. hierfür Göbl 1967, I, 1. Em.; 16. Em.; 19.–23. Em. Dazu kommen noch einige AE-Münzen, bei denen auf dem Avers die Krone des Shapur III. dargestellt ist, vgl. CNG Auktion 61, 5. September 2002, Nr. 92.

Sind bekannt (Nr. 69). Anzuführen ist auch der Umschnitt eines Originalstempels aus „Kabul“ durch die Alchon (Nr. 3).

2.3.1.5. Dubia und Falsa

Hier sind vor allem Dinare zu nennen, die die – wohl nur vermeintliche – Materiallücke unter diesem König in Gold schließen sollten; ein solches Stück findet sich etwa in der Berliner Sammlung (Nr. 70).

2.3.2. Historisches

Shapur III.¹²⁷³ war ein Sohn von Shapur II.; dies bestätigen sowohl die antiken Quellen¹²⁷⁴ als auch die Inschrift von Taq-i Bustan¹²⁷⁵ und ein Cameo¹²⁷⁶. Er dürfte den Thron wohl als bereits älterer Mann bestiegen haben, da sein Vater ja im hohen Alter von 70 Jahren verstorben war¹²⁷⁷.

Als Kuriosum sei am Rande vermerkt, daß die Unklarheiten hinsichtlich der Genealogie der Sasanidenkönige im späten 4. Jahrhundert dazu geführt hat, daß zwei Herrscher mit dem Namen Shapur, die nach 379 regierten, nebeneinander aufgelistet werden, von denen einer als Sohn des Shapur II., der andere als Sohn des Ardashir II. bezeichnet wird¹²⁷⁸.

Nach Azarnoush war Shapur III. der ursprünglich vorgesehene Thronfolger des Shapur II., der allerdings 344 in der Schlacht von Singara von den Römern gefangengenommen, jedoch nicht getötet und als Preis für den Abzug der Perser freigelassen worden wäre¹²⁷⁹. Daß die von Libanius überlieferte Ermordung des persischen Thronfolgers durch römische Soldaten unhistorisch sei, meinen auch Papatheophanes¹²⁸⁰ und Mosig-Walburg¹²⁸¹. Nach Azarnoush wäre der

¹²⁷³ Für Quellenzusammenstellungen und biographische Informationen vgl. Justi 1963, p. 285 f. s. v. „Šāpūr, Šāhpūhrē (14)“; Fluß/Seeck 1920; PLRE I, p. 803 s. v. „Sapor III“. Zum Königsnamen auf den Münzen Alram 1986, p. 200f.

¹²⁷⁴ Vgl. Tabari p. 70. Agath. IV, 26, 1 scheint ihn fälschlicherweise für einen Sohn des Ardashir II. zu halten, vgl. hierzu Cameron 1969/70, p. 148.

¹²⁷⁵ Back 1978, p. 490f.

¹²⁷⁶ Curiel/Gignoux 1975, p. 43 f. bezeichnen die dargestellte Person Yazdan-Friy-Shapur als „*très haut ambassadeur (de) Shapur Roi des rois, fils de Shapur*“. Nach der verbesserten Lesung bei Gyselen 1993, p. 88 f. ist hingegen die Favoritin des Shapur III. dargestellt.

¹²⁷⁷ Falls die Gleichsetzung des persischen Prinzen Narseh mit dem späteren König Shapur III. bei Azarnoush 1986 zutrifft, so wäre er bereits 344 in einem Alter, in dem er an der Schlacht von Singara teilnehmen konnte, belegt, und sollte demnach um 330, eher noch früher, geboren sein. Shapur III. kann jedenfalls zum Zeitpunkt seines Regierungsantritts schwerlich ein Jüngling gewesen sein, da sein Vater mit 70 Jahren starb und Shapur II. seinen Sohn wohl erheblich früher gezeugt haben mußte. Die Angabe bei Firdausi XXIX, 41 f., Shapur III. wäre beim Tod seines Vaters noch unmündig gewesen, verdient wie die meisten Informationen dieses Autors kein Vertrauen, solange sie nicht durch externe Evidenz, die in diesem Fall fehlt, gestützt wird. Zudem gibt Firdausi die Regierungsdauer des Ardashir II., der als Platzhalter bis zur Volljährigkeit des Shapur regieren sollte, mit 12 Jahren an, was die innere Stimmigkeit von Firdausis Erzählung stärkt, aber der sonstigen zuverlässigen Angabe einer Herrschaftsdauer von nur vier Jahren widerspricht und auch die Angabe zum Alter des Shapur III. als höchst bedenklich erscheinen läßt. Vielleicht hat Firdausi mit seiner Darstellung des Verhältnisses von Ardashir II. zu Shapur III. nur eine seiner Phantasie entsprungene Erklärung für die turbulenten Herrscherwechsel des späten 4. Jahrhunderts liefern wollen.

¹²⁷⁸ Nach einer Tradition des Abu Ubaiyda bei Mas'udi 238.

¹²⁷⁹ Azarnoush 1986.

¹²⁸⁰ Papatheophanes 1986.

¹²⁸¹ Mosig-Walburg 2000/2.

Individualname dieses Prinzen Narseh gewesen; nach seiner Thronbesteigung hätte er den Namen Shapur (III.) angenommen, die Ähnlichkeit seiner Krone zu der seines Urgroßvaters Narseh wäre damit zu erklären, daß der neue König vor seinem Herrschaftsantritt dessen Namen getragen hätte¹²⁸². Für diese Annahmen gibt es freilich keine Beweise in den Quellen. Jedenfalls bestieg Shapur III. nach der Verdrängung des Ardashir II. den Thron von Iran¹²⁸³.

Zusammen mit seinem Vater ist Shapur III. in der kleinen Grotte von Taq-i Bustan dargestellt (Taf. 149). Diese gemeinsame Darstellung von Vater und Sohn sehen Herzfeld und Erdmann als Beweis für die Version, Shapur III. wäre noch zu Lebzeiten seines Vaters zum Thronfolger bestellt worden. Zudem würde sie im speziellen die Legitimität der Herrschaft des Shapur III. betonen¹²⁸⁴.

Freilich scheint mir dieses Relief ikonographisch nicht völlig problemlos zu sein. Während schon die Darstellung des Shapur II., bei dessen Krone die sonst übliche Perlenreihe fehlt, vom Bild der Münzen abweicht, fällt die Gestaltung der Krone des Shapur III. völlig aus dem Rahmen, da sie einerseits nichts von der üblichen Lamellenkrone erkennen läßt, andererseits aber oberhalb des Diadems über der Stirn eine Mondsichel trägt, die keineswegs zur Krone dieses Herrschers paßt¹²⁸⁵. Wenn man nicht annehmen will, daß Shapur auch über eine von den Münzen völlig verschiedene zweite Krone verfügte, so ist denkbar, daß dieses Relief unter Yazdgerd I. umgearbeitet wurde, da die Krone dieses Herrschers der Darstellung weitgehend entspricht, wenngleich die Mauerzinne nicht erkennbar ist. Für eine spätere Umarbeitung würde auch die grobe Bearbeitung der Krone des Shapur III. sprechen. Eine andere, ebenso hypothetische Annahme wäre, zu überlegen, ob nicht vielleicht der auf Nr. 9 dargestellte Thronfolger des Shapur III. gemeint ist, der eine Mondsichel zwischen Kronenkappe und Korymbos trägt.

Gegenüber den Christen beendete Shapur III. die feindselige Politik seines Vaters¹²⁸⁶.

In das Jahr 387 wird traditionell die Teilung Armeniens zwischen Rom und Persien datiert, aufgrund derer die Perser den weit größeren östlichen Teil des Landes, die Römer den westlichen Teil – ca. 1/5 des gesamten Territoriums – zugesprochen bekamen¹²⁸⁷. Anfangs herrschte der Arsakide Khusro im persischen Landesteil, doch wurde er aufgrund von Intrigen des armenischen Adels, der ihm unterstellte, heimlich mit dem römischen Kaiser zu paktieren, noch unter Shapur III. durch seinen Bruder Wramshapur ersetzt¹²⁸⁸.

Für Shapur III. werden Kämpfe mit arabischen Stämmen überliefert¹²⁸⁹, wobei trotz der an sich korrekten Filiation für Shapur III., die in diesem Zusammenhang genannt ist, durchaus die Möglichkeit besteht, daß die Kriegstaten des Shapur II. auf seinen gleichnamigen Sohn übertragen wurden¹²⁹⁰.

¹²⁸² Azarnoush 1986, p. 238–246.

¹²⁸³ Vgl. 2.2.2; Die Chronik von Seert 261 erwähnt, daß Shapur „*les troupes*“, die Ardashir II. abgesetzt hatten, reichlich beschenkte.

¹²⁸⁴ Herzfeld 1938/2, p. 113 f.; Erdmann 1969, p. 69 f.

¹²⁸⁵ Dies nach der Abbildung bei Fukai/Horiuchi 1972, Taf. 67.

¹²⁸⁶ Fluß/Seeck 1920, p. 2355.

¹²⁸⁷ Vgl. hierzu im Detail Blockley 1987, der die Teilung Armeniens als einen Prozeß sieht, der sich über etliche Jahrzehnte von 363 bis ca. 420/30 erstreckte. Das Jahr 387 sei dennoch bedeutend, da hier durch die Bestellung zweier Herrscher im Einvernehmen mit dem armenischen Adel eine Trennung der römischen bzw. persischen Einflußsphäre geschaffen worden wäre. Ein gewichtiges Argument für die Datierung dieses wichtigsten Schritts am Weg zur Teilung Armeniens unter Shapur III. ist der Bericht des Lazarus, 8 f. Schippmann 1990, p. 37 f. meint hinsichtlich der chronologischen Unsicherheiten, daß eventuell aufgrund strittiger Einzelfragen der endgültige Vertragstext erst unter Wahram IV. ratifiziert wurde.

¹²⁸⁸ Lazarus 8 f.; 12 f.

¹²⁸⁹ Baladhuri II, 189.

¹²⁹⁰ So Tabari/Bosworth p. 68, Fn. 184 zur angeführten Baladhuri-Passage; vgl. auch Bosworth 1997.

Unter Shapur III. erfolgte der endgültige Zusammenbruch des kushanosasanidischen Herrschaftsgebietes, wobei der entscheidende Schlag offensichtlich von den Alchon ausging. Obwohl ich hier den Fragenkomplex um die Kushan weitgehend beiseite lasse, ist dieses Ereignis doch für das Münzwesen der Sasaniden von größter Bedeutung, wie im Folgenden zu zeigen ist.

Für das Ende der sasanidischen Prägertätigkeit in „Kabul“ spricht einerseits das völlige Fehlen von Münzen „Kabuler“ Machart unter Wahram IV., andererseits der Schatzfund von Tepe Marandjan, für den Göbl aufgrund der Tatsache, daß er mit 11 kidaritischen Schüsseldinaren schließt, einen kidaritischen Besitzer angenommen hat¹²⁹¹. Das Verhältnis der Kidariten zu den Sasaniden ist freilich nicht ganz klar: Göbl spricht von den Kidariten als Förderaten der Perser¹²⁹². In der Goldprägung setzen Schüsseldinare mit dem Namen „Kidara“ die kushanosasanidischen Ausgaben des Wahram 6 und 7 fort, die Göbl aufgrund der Ähnlichkeit von dessen Kronen mit der des Shapur III. in die Regierungszeit dieses Großkönigs datiert¹²⁹³. Wie freilich das Verhältnis zwischen der „Kabuler“ Dinarprägung, welche die Kidariten direkt von den kushanosasanidischen Gouverneuren übernehmen, und der „Kabuler“ Drachmenprägung, in der erst die Alchon das sasanidische Vorbild weiterführen, zu interpretieren ist, bleibt unklar.

Letztendlich aber waren es die Alchon, in deren Hände die Ausrüstung des „Kabuler“ Münzamt es fiel, wie die Alchon-Drachmen, die noch mit umgeschnittenen Originalstempeln des Shapur II.¹²⁹⁴ und auch des Shapur III. (Nr. 3) geprägt wurden, eindeutig belegen. Da sich nach Shapur III. keine „Kabuler“ Ausgaben mehr finden, die Alchon aber zumindest anfangs sasanidische Originalstempel verwenden, ist die Annahme, daß die Alchon das „Kabuler“ Münzamt mit Gewalt besetzten, gesichert, da man ja keinesfalls annehmen kann, die Sasaniden hätten ihren Feinden ein voll ausgerüstetes und zudem derartig bedeutendes Münzamt friedlich überlassen. In diesem Zusammenhang ist auf die entscheidende Bedeutung von „Kabul“ für die sasanidische Geldversorgung in der späteren Regierungszeit des Shapur II. und zumal unter Ardashir II. hinzuweisen; gerade unter dem letztgenannten König dominiert ja „Kabul“ die Prägertätigkeit vollständig. Anhand des statistischen Vergleichs der Drachmen des Shapur III. aus Tepe Marandjan wie auch aus der NZK mit denen seines Vorgängers kann man den Verlust „Kabuls“ an den Beginn der Regierung von Shapur III., vielleicht ins Jahr 384 oder Anfang 385, datieren.

Ob eine Notiz bei „Faustus von Byzanz“, die von der Niederlage eines persischen Königs gegen den „*great king of the Kushan*“, der in Balkh residierte, mit dem Verlust von „Kabul“ bzw. den dazu führenden Ereignissen in Verbindung gesetzt werden kann, ist sehr unwahrscheinlich¹²⁹⁵.

Chronologisch würde es zur oben vorgeschlagenen Datierung des Verlustes der „Kabuler“ Münzstätte passen, daß in den westlichen Quellen für das Jahr 384 – wohl im Herbst¹²⁹⁶ – das Eintreffen einer persischen Gesandtschaft in Constantinopel berichtet wird, die nach der Mehr-

¹²⁹¹ Für eine Auflistung Göbl 1984, p. 55 f., Taf. 156; Göbl 1993, p. 27 f.; vgl. weiters Göbl 1967, I, p. 29–36. Die Lesung βαγο wird von Grenet 2002, p. 206 f. bestritten, der stattdessen eine Wiedergabe als „Kay Wahram“ vorschlägt.

¹²⁹² So Göbl 1967, I, p. 53: „als Förderaten zum Schutz der Grenzen“.

¹²⁹³ So Göbl 1984, p. 85; zum neu aufgetauchten und nach Wahram 6 einzureihenden Wahram 7 vgl. Göbl 1993, p. 46; Taf. 10, 732.

¹²⁹⁴ Göbl 1967, I, Em. 33; II, p. 57 f.; III, Taf. 14,33,1; weiteres Abbildungsmaterial bei Mitchiner 1978, Abb. 1409 f.; vgl. weiters Alram 1996, p. 521 f. m. Abb. 1 f.

¹²⁹⁵ „Faustus von Byzanz“ V, 37. Frye 1983, p. 142 datiert die von Faustus überlieferte vernichtende Niederlage unter Shapur III. oder Wahram IV. Göbl 1993, p. 72–74 hingegen reiht sie mit guten Argumenten unter Shapur II. ein, genauer gesagt um 375/6.

¹²⁹⁶ Die Jahreszeit legt Sozomenus V, 12 nahe, der im nächsten Satz die Geburt des Honorius am 9. September erwähnt.

zahl der Quellen „um Frieden ansuchte“, was man bei aller propagandistischer Übertreibung doch als Signal der Schwäche der Sasaniden werten kann¹²⁹⁷. Immerhin betonen alle Quellen ausdrücklich, daß die Friedensinitiative von den Persern ausging. Es wurde allerdings auch die Meinung vertreten, daß der direkte Anlaß der persischen Gesandtschaft der ewige Zankapfel Armenien gewesen wäre¹²⁹⁸.

Viel wichtiger als die Interpretation wenig aussagekräftiger Quellen ist freilich die Bedeutung des Verlustes von „Kabul“ für die sasanidische Münzgeschichte selbst. Wie in den beiden vorigen Kapiteln gezeigt und auch hier bereits angesprochen, driftet der Schwerpunkt der sasanidischen Prägetätigkeit ab Shapur II. deutlich in den Osten des Reiches bzw. in die neu eroberten Teile des ehemaligen Kushanreiches. Unter Ardashir II. dominieren „Kabul“ und die gleichfalls östliche Münzstätte II die Produktion völlig, mit der Neugründung der Münzstätten III = AW und V (ART) sind freilich auch erste Anzeichen für eine Trendumkehr bemerkbar. Unter Shapur III. mögen die Verhältnisse, was die Dominanz des Ostens betrifft, anfangs ähnlich gewesen sein, wenngleich hier die Gefahr von Zirkelschlüssen besteht: Falls meine Annahme einer Goldprägung dieses Königs stimmt, so stammen die entsprechenden Dinare auf jeden Fall auch aus „Kabul“. Mit dem Verlust von „Kabul“, das zumindest mittelbar in die Hände der Alchon fiel, verlor das Sasanidenreich seine wichtigste Münzstätte. Das bedeutete neben dem Verlust der Stempelschneider – den man daran erkennen kann, daß die „Kabuler“ Arbeiter in keiner anderen sasanidischen Münzstätte aktiv wurden – und des Stempelmaterials wohl auch die Erbeutung erheblicher Mengen gemünzten und ungemünzten Edelmetalls durch die siegreichen Eindringlinge. Vor allem aber muß die Münzproduktion zusammengebrochen sein, wenn auch nur kurzfristig. Die Goldprägung wurde unter Shapur III. nicht mehr wiederbelebt; für die lebenswichtige Ausgabe von Silber hingegen mußte eine neue Lösung gefunden werden. Shapur III. bzw. seine Verwaltung fanden diese durch ein völliges Abweichen von der unter Shapur II. und Ardashir II. gehandhabten Zentralisierung der Prägung in einer Hauptmünzstätte. Nunmehr wurde die Prägetätigkeit stark dezentralisiert. Waren gegen Ende des Shapur II. vielleicht nur mehr zwei Münzstätten tätig gewesen, und hatten unter Ardashir II. gerade sieben klar faßbare Prägeämter existiert, so wuchs deren Zahl unter Shapur III. gewaltig an. Es sind hier nämlich anhand stilistischer Kriterien zumindest 11 Münzämter erkennbar¹²⁹⁹. Diese Zahl mag an sich noch keinen grundlegenden Wechsel erkennen lassen. Das Problem stellt sich aber anders dar: Da unter Shapur III. prinzipiell keine Münzstättensignaturen vorkommen, kann eine Unterscheidung zwischen einzelnen Produktionsorten nur nach stilistischen Kriterien erfolgen. Aufgrund weitgehend fehlender Grabungsbefunde ist eine Zuordnung nach der Fundevidenz nicht möglich. Unter Shapur III. begegnet aber eine stilistisch einheitliche Gruppe, die unter Ardashir II. oder Shapur II. nicht belegt ist. Unter Wahram IV. hingegen finden sich Drachmen, die grundsätzlich dieselben stilistischen Kriterien aufweisen und untereinander allein durch die Stilanalyse nicht unterschieden werden können. Zum Glück für den heutigen Bearbeiter hat die Verwaltung des Wahram IV. Signaturen auf den Drachmen eingeführt, die eine Unterscheidung ermöglichen und

¹²⁹⁷ Interessant ist hier vor allem Marcellinus Comes 61, der schreibt: „*legati Persarum Constantinopolim advenērunt pacem Theodosii principis postulantes*“ („Die persischen Gesandten kamen nach Constantinopel, um Kaiser Theodosius um Frieden zu bitten“). Hierauf dürfte sich auch die Epitome de Caesaribus, 48, 5, beziehen, wo es heißt: „*Cum Persis quoque petitus pacem pepigit* (sc. Theodosius I.)“ („Mit den Persern schloß er auf ihr Ersuchen hin Frieden“). Vgl. weiters Consularia Constantinopolitana 244; Chronicon Paschale 244; Hydatius 15; Marcellinus Comes 61; auch Pacatus, Panegyrici Latini XII, 22, 4 f., der eine untertänige persische Gesandtschaft an Theodosius I. erwähnt, dürfte hierher gehören. Für eine Zusammenstellung vgl. auch Curiel/Gignoux 1975, p. 48 f. Demandt 1989, p. 127, spricht von drei Gesandtschaften in den Jahren 384, 387 und 388.

¹²⁹⁸ Vgl. Frye 1983, p. 141 f.

¹²⁹⁹ Wobei hier die Incerta, die zumindest teilweise auch eigene Produktionsstätten repräsentieren könnten, nicht eingerechnet sind.

zeigen, daß sich dieser Stil in drei verschiedenen, prägestarken Münzämtern, nämlich AS, BBA und KL, findet, abgesehen von kleineren Prägestätten. Es scheint mir nun klar, daß die große Menge an Drachmen des „westlichen Stils“ unter Shapur III. ebenfalls nicht das Produkt einer einzigen Münzstätte ist, sondern auch auf verschiedene Prägeämter aufgeteilt werden muß, wobei die genaue Trennung wegen fehlender stilistischer Unterschiede oder Fundevidenz momentan nicht möglich ist. Gerade die stilistische Einheitlichkeit dieser Drachmen – sie dominieren die Prägung des Shapur III. klar – beweist, daß sie eine im letzten gemeinsame Herkunft haben. Das ist nun wohl am ehesten so zu verstehen, daß Shapur III. nach dem Verlust des Personals von „Kabul“ dafür Sorge trug, neue Stempelschneider zu finden, wobei offensichtlich eine Gruppe von Arbeitern derselben Schule eingesetzt wurde, was die Einheitlichkeit des Stils erklärt. Völlig hypothetisch sei am Rande angemerkt, daß mir diese Prägungen hinsichtlich der Proportionen, der realistischen Auffassung der Portraits und ganz allgemein der künstlerischen Wiedergabe durchaus starke Verwandtschaften mit gleichzeitigen römischen Prägungen aufweisen. Es mag ein Beweis für den „orientalism“ im Sinne von E. Said sein, zu bezweifeln, daß orientalische Künstler ohne römische Hilfe derartiges geschaffen haben. Auf der anderen Seite aber wäre es nicht völlig unvorstellbar, daß den persischen Gesandtschaften des Jahres 384, die ja vielleicht aufgrund der militärischen Probleme im Osten, die zum Verlust von „Kabul“ führten, an den kaiserlichen Hof kamen Instruktoren aus der Münzstätte in Constantinopel mitgegeben wurden, um die Sasaniden beim Aufbau der „westlichen Gruppe“ zu unterstützen. Bei der Gleichsetzung der Ausgaben des Shapur III. mit solchen des Wahram IV. ist freilich zweierlei zu bedenken: Einerseits mag unter Shapur III. an Orten geprägt worden sein, wo unter Wahram IV. keine Präge-tätigkeit mehr stattfand, andererseits gibt es unter Wahram IV. klar erkennbare Bemühungen zur stilistischen und feintypologischen Vereinheitlichung der Münzen, die manche Produktionsorte des Shapur III. ihrer hervorstechenden Charakteristika beraubt haben mögen. Gerade unter Wahram IV. kann man allerhand Experimentieren beobachten, was beweist, daß in der Frage der Münzstätten und ganz allgemein der Umsetzung der Reform des Shapur III. noch vieles im Fluß war.

Auf jeden Fall aber hat Shapur III., ohne daß wir in jedem Detail klar sehen können, mit der Dezentralisierung des Münzwesens nach dem Verlust von „Kabul“ nicht nur seine organisatorischen Fähigkeiten bewiesen, sondern auch eine dauerhafte Lösung zur Sicherung und Gewährleistung der Geldproduktion gefunden, die noch über das Ende des sasanidischen Reiches hinweg die islamische Münzprägung beeinflußt hat.

Den Tod fand Shapur III. offensichtlich bei einem Unfall, für den Tabari den Adel verantwortlich macht¹³⁰⁰. Seine Regierungsdauer wird mit 5 Jahren angegeben¹³⁰¹.

Tabari ist voll des Lobes für den König¹³⁰², dessen Persönlichkeit sonst ebenso schattenhaft wie die seines Vorgängers Ardashir II. bleibt.

¹³⁰⁰ Tabari p. 71: „Aber die Großen und Adeligen schnitten ihm eines Tages die Stricke seines Zeltes durch, das er sich in einem seiner Höfe hatte aufstellen lassen; da fiel das Zelt zusammen und erschlug ihn.“ Wie zuverlässig diese Nachricht ist, läßt sich nicht entscheiden. Angeblich fand dieser Unfall auf der Jagd in Meshan statt, vgl. Akba'i-Kavari 2000, p. 244, s.1.2.11. (nach Dinawari). Morony 1997, p. 75 meint, Shapur III. wäre vom Adel beseitigt worden, da er christliche Gefangene begünstigte. Nach einer Tradition bei Ta'alibi (Akba'i-Kavari 2000, p. 142, c.7.2.) hingegen stürzte das Zelt infolge eines Sturms ein, der freilich ein göttliches Strafgericht darstellte. Firdausi XXXII, 2 spricht von einem Unfall, ohne jemandem die Schuld dafür zuzuweisen.

¹³⁰¹ Agath. IV, 26, 1; Theophanes, AM 5870 et al.; Tabari p. 71. Firdausi XXXII, 1 gibt fünf Jahre und vier Monate an, wobei diese Präzisierung sich auch in durchaus brauchbaren Fassungen des Biruni findet (vgl. 2.22.) und daher vielleicht auf eine gute Überlieferung zurückgehen kann.

¹³⁰² Tabari p. 70f.